

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 50. Montags den 10. Decbr. 1798.

I. Publicandum.

***B**ey der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer sind besonders seit einiger Zeit von Einwohnern aus den Städten des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg so viele Bauunterstützungsgesuche eingegangen, ohne daß die Supplikanten sich zu einer Baugratifikation qualificiren, daß dieselbe sich hierdurch veranlaßt sieht, folgendes zur allgemeinen Wissenschaft zu bringen.

Der Zweck bey Zusicherung und Bewilligung einer Bauunterstützung ist nicht bloß die Wiederherstellung verfallener und den Anbau neuer Gebäude überhaupt zu befördern, sondern zugleich Zweckmäßigkeit des Baues damit zu verbinden, und ist es einleuchtend und durch die Erfahrung bestätigt, daß der letzte Zweck sehr oft verfehlt wird, wenn erst nach vollendetem Bau davon Anzeige geschieht, da alsdenn den begangenen Fehlern nicht weiter abzuhelfen ist.

Zu dem Ende und damit für die Zukunft dies nicht weiter der Fall sey, wird hierdurch festgesetzt, daß jeder Einwohner der Städte, die bauen und dabey eine Unterstützung aus dem Bau-Sublevations-Fond erhalten will, vorausgesetzt, daß er dazu überhaupt nach den näher ergangenen Regulativ-Rescripten berechtigt ist, von dem Anfang des Baues bey dem Steuerrath sein Gesuch anbringen, und durch Riß und Anschlag begleiten muß; demnäçst aber,

nachdem beydes revidirt, und nach Befinden durch einen Baubedienten zweckmäßig abgeändert oder gebilliget worden, verbunden ist, hiernach sich bey dem Bau zu achten, und nach dessen Vollendung das Attest des Baubedienten über die tüchtige und vorschriftsmäßige Ausführung des Bau einzureichen.

Derjenige, der diese Vorschrift zu beachten unterläßt, hat es sich selbst bezuzumessen, wenn auf sein nachher angebrachtes Gesuch nicht geachtet, und er damit abgewiesen wird.

Sign. Minden den 13ten Novbr. 1798.
Königl. Preuß. Minden-Ravensberg-Lecklenburg und Lingsche Krieges und Domainen-Cammer.

Haf. v. Hüllesheim. v. Deutecom.
Meyer. Heinen.

II. Citationes Edictales.

Da über das Vermögen des hiesigen Kaufmann Guldenpfennig per Decretum vom 18ten dieses der Concurß eröffnet worden, so werden hierdurch alle diejenigen, welche an denselben, es sey aus welchem Grunde es immer wolle, rechtmäßige Forderungen zu haben vermeynen, zur Angabe und Bescheinigung derselben und des etwaigen Vorrechts durch sofort vorzulegende Schriften oder andere zulässige Beweismittel auf Montag d. 31. Decbr. d. J. Morgens 8 Uhr an hiesiges Amt verabladet, zu welchem Ende sie sich entweder

D d d

persönlich einfinden oder einen Justiz-Commissarium bevollmächtigen müssen, wozu Auswärtigen, denen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Herren Criminalrath Hoffbauer, Cammerfiskal Pölmahn und Justiz-Commissar Riecke sämtlich zu Minden vorgeschlagen worden.

In diesem Termine haben sich dann auch Creditores zu erklären, ob sie den vorläufig angeordneten Interims-Curator Concursus beybehalten oder einen andern erwählen wollen.

Denjenigen, welche in dem angeordneten Termin ihre Forderungen nicht angeben mögten, dient übrigens zur Warnung, daß sie nachher nicht weiter gehört, sondern von der jetzigen Masse gänzlich abgewiesen und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Sign. Hausberge den 19. Sept. 1798.

Königl. Preuß. Justizamt. Schrader.

Da der nach Rirberg eigenbehörige Colonus Johannes Sonnenborn Nr. 5. Bauerschaft Senne zu Regulirung seines Creditwesens, und Erlangung terminlicher Berichtigung der Schulden, nach dem jährlichen Ertrage der Steute, auf öffentliche Vorladung, sämtlicher Gläubiger angetragen hat, seinem Gesuche auch deferret worden, so werden alle, und jede, welche an das Sonnenbornsche Colonat, oder dessen Besizer, aus irgend einem Grunde, Forderung zu haben glauben, hiedurch öffentlich vorgeladen, solche in Termine den 28ten Januar k. J. am Gerichtshause, zu Dielefeld, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzugeben, und zu bescheinigen.

Uebrigens werden die ausbleibenden Creditoren, den erschienenen, mit ihren Forderungen nachgesetzt, und soll wegen der terminlichen Zahlung, nach der sodann vorzuliegenden Ertragsstaxe, blos mit den Anwesenden unterhandelt werden.

Amte Heepen den 10ten Novbr. 1798.

J. A. Meyer,

Die Gläubiger des in Concurs gerathenen Heurlings Philip Kampwerth in Versmold werden bei Gefahr der Abweisung von der geringen Concurs-Masse hiemit öffentlich vorgeladen, ihre an gedachten Philip Kampwerth habende Forderungen am 11ten Januar künftigen Jahres hieselbst anzugeben und zu verificiren.

Amte Ravensberg den 2ten Novbr. 1798.

Lüder.

Weil über das Vermögen des Kaufmanns Johann Wilhelm Ludwig Klemme in Halle Unzulänglichkeits halber der Concurs eröffnet werden, so werden alle und jede, welche an den gedachten Kaufmann Klemme, Ansprüche und Forderungen haben, hiemit öffentlich vorgeladen dieselben in Termine den 14ten Januar künftigen Jahres an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzugeben, und sich über die Bestätigung des ad interim zum Curatore Concursus angeordneten Herrn Justiz-Commissarii Zieglers zu erklären. Im Fall des Nichterscheinens haben sie zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen von der Concurs Masse ab, und an die Person des Gemeinschuldners verwiesen werden.

Zugleich wird, auf das Vermögen des erwähnten Kaufmanns Klemme gerichtlicher Beschlag gelegt, und denjenigen, welche von ihm Sachen in Händen, oder etwas an ihn auszuführen haben, bey Gefahr doppelter Zahlung aufgegeben, solches dem hiesigen Amte anzuzeigen, und davon an Niemanden etwas verabsolgen zu lassen.

Amte Ravensberg den 21ten Septbr. 1798.

Lüder.

Von Gottes Gnaden, Friderich Wilhelm König von Preußen etc.

Entbieten allen und jeden welche an die Handlungs-Compagnions Tabulet Kramer Johann Friderich Knobbe und Gerhard Hubepohl zu Mettingen in der Grasschaft Lingen einigen Anspruch zu haben vermen-

nen hierdurch zu wissen, was maßen da nur gedachte gemeinschuldener das Unvermögen Ihre Gläubiger zu befriedigen zu können gerechtlich anerkannt, und diesem zufolge auf die Eröffnung des Concursus selbst provociret, wie solchen unterm heutigen Dato über deren beyderseitiges geringes Vermögen, welches in dem mit Arrest bestrickten zu 113 Rt. 2 gr. angeschlagenen Baaren und in den respec. zu 94 Fl. 15 sbr. und 245 Fl. 11 sbr. holl. taxirten Mobilien so weit bis jetzt bekannt ist, bestehet formaliter erbsnet haben. Solchemnach citiren und verabladen Wir Euch vermittlest dieses Proclamatiss welches allhier bey Unserer Tecklenburg-Lingenschen Regierung zu Madeburg und bey dem Amte Jbbenbühren angeschlagen und den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen drey-mahl den Lipstädter Zeitungen aber zweymahl inserirt werden soll peremptorie, daß Ihr a dato binnen 9 Wochen und spätestens in Termino den 22sten Januar 1799. Eure, an gedachte gemeinschuldener nicht nur aus deren bis hiehin subsistirten Handlungs-Mascopey sondern auch aus einem sonstigen Fundament an jeden derselben Vorhauptshabenden Forderungen und Ansprüche gebührend anmeldet, auch sodenn in solchem Termino des Morgens 9 Uhr in hiesiger Regierungs-Audienz vor dem dazu deputirten Regierungs-Rath Schmidt entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte wozu Euch die Justiz-Commissarii Kammer-Fiscal Petri und Professor Kaydt vorgeschlagen werden erscheinet, Euch über die Bestätigungen des zum Interims-Curator bestellten Regierungs-Auscultatoris Tiez erkläret sodann die Richtigkeit Eurer Forderungen durch untadelhafte Documente oder auf andere rechtliche Weise gehörig nachweist mit dem Interims-Curatore und den Neben Creditoren super prioritare ab Protocellum verfaret und demnächst rechtlich Erkenntniß und in der sodann abzufassenden Prioritäts-Urtel gewärtiget.

Widrigensfalls und wenn Ihr in dem bestimmten Termino nicht erscheinen werdet Ihr zu erwarten habet daß Ihr mit allen Euren Forderungen an der Masse präcludiret werdet, und Euch deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, da auch zugleich der offne Arrest über das Vermögen der gemeinschuldener verhänget worden ist; so wird allen und jeden welche von denselben etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften in Händen haben hierdurch angedeutet, davon nicht das mindeste verabsolgen zu lassen vielmehr dem Gericht davon zur weitem Verfügung mit Vorbehalt Ihres daran habenden Rechts vordem samst freilich Anzeige zu thun; sonst aber zu gewärtigen daß wenn den gemeinschuldenern demnach etwas bezahlet oder ausgeantwortet worden dieses für nicht geschehen angesehen und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückbehalten derselbe noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und sonstigen Rechts für verlustig erkläret werden wird.

Urkundlich des hierunter gedruckten größern Regierungs-Insigels und derselben Unterschrift

gegeben Lingen den 8ten Novbr. 1798.

Anstatt und von wegen ic.

(L. S.)

Möller.

in fidem Lampmann.

III. Proclama.

Demnach in Cord Hinrich Kanning zu Langern Concurs Sachen aus dem Verkauf des Feld- und Vieh-Inventarii so viele Gelder aufgekomen, daß sämtliche sich in Professions Termin vom 11. Decbr. 1792. gemeldeten Gläubiger ihre Befriedigung erhalten können, und dann zu Auszahlung der Gelder Termin lauf den 22sten künftigen Monats December wird seyn der Sonnabend nach dem 3ten

Abvent angesetzt worden; als werden alle sich gemeldeten Gläubiger, in so fern sie ihre Bezahlung noch nicht erhalten haben, hiemit citirt, gedachten Tages Vormittags um 11 Uhr auf hiesiger Amtsstube zu erscheinen, und der Auszahlung der Gelder zu gewärtigen und zwar unter der Warnung, daß die Ausbleibenden auf eigene Kosten wiederum citirt werden sollen.

Zugleich werden alle und jede Gläubiger des Crediti Ranning zu Angabe und Alarmachung ihrer Forderungen an dem obgedachten Tage Vormittags um 10 Uhr vor hiesiger Amtsstube zu erscheinen, Kraft dieses peremptorie et sub poena praecluse verabladet.

Erkannt Stolzenau den 30. Novbr. 1798.

Königl. Cursfürstl. Amt.

v. Bothmer. Ländhmeier. Schwär.

IV. Sachen, so zu verkaufen.

Die von dem Kaufmann Klemme in Halle bisher besessene königlich erbmeyersstätsche Grundstücke, welche aus einem in Halle belegenen Wohnhause und Garten, einem Frauens Kirchenstuhle, vier Begräbnisplätzen, zwey Maschtheilen und einem Heidetheile, und 3 Scheffelsaat Holzgrund am Hessler Berge, bestehen, und von Sachverständigen, jedoch ohne Abzug der Lasten, auf 772 Rthlr. veranschlaget sind, sollen Schuldenhalber in Terminis den 17ten Decbr. d., den 21ten Januar und 25ten Febr. l. J. in königlich erbmeyersstätschen Qualität meistbietend verkauft werden.

Diejenigen welche diese Grundstücke an sich zu bringen Willens sind, werden daher hiedurch vorgeladen, in den angesetzten Terminen, und besonders im letzten, an gewöhnlicher Gerichtsstelle zuerscheinen, und annehmlich zu bieten, weil nachher keine Nachgebothe angenommen werden können.

Amt Ravensberg den 13. Novbr. 1798.

Meinders.

Es wird hirmit verlautbaret, daß in den auf den 10ten Dec. a. c. als dem ersten, den 10ten Januar künft. Jahr als dem andern, und 7ten Februar desselbigen Jahrs als dem letzten und peremptorischen Termin jedesmal des morgens um 10 Uhr das hier in Tecklenburg gelegene ehemalige Reheus zu 106 Rthlr 8 ggr. ge. würdige Haus sub. No. 43. auf Ansuchen des Erben Friedrich Hollmanns in Elberfeld öffentlich jedoch freywillig zum Verkauf feil geboten, und dem im letzten termino meist annehmlich bietenden zugeschlagen werden soll. Wesfalls Kauflustige an gewöhnlicher Gerichtsstelle in den gesetzten Terminen, insbesondere dem letzten zur Eröffnung ihres Boths zu erscheinen verabladet werden. Alle RealPrätendenten werden auch hiermit bey Strafe ewigen Stillschweigens aufgefordert spätestens im letzten Bietungs Termin ihre Ansprüche anzugeben, und rechtlich zu verificiren.

Tecklenburg den 3ten Nov. 1798.

Metting.

V. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 1ten auf den 2ten dieses ist durch gewaltsamen Einbruch in meinem Hause folgende Waaren gestohlen worden, als blau und weiß gestreifte Betparchend, Catt und Cattune von diverse Sorten und Couldren, verschiedene Sorten Mouslin Tücher mit diverse Borden, Couldre Cattuntücher diverse Sorten, Casemir Westen von diversen Sorten und Couldren, schwarz und carirte seidene Tücher in verschiedene No. gestreifte Nesseltücher 10 Viertel breite, weiß Mousline, aschgrau gestreifte Manchester, diverse Sortene und Couldren Glacebänder, verschieden Sorten wollne Mannsstrümpfe.

Sollte von diesen oben benannten Sachen jemand was zu Kauf gebracht werden, oder sonst einige Nachricht geben können, melde sich bey dem hiesigen Schutzjuden Levy Levy, und verspricht derselbe ein Douceur von 50 Rtl. nebst Verschweigung seines Namens.

VI. Avertissements.

Künftigen Frentag wird in dem hiesigen Resourcen Saale das Siebende Winter Concert gegeben werden. Nicht Abzonen zahlen bey der Entree 8 ggr. per Persohn.

Die Resourcen Direction.

In hiesigen Stadtreglement von 1723 ist verordnet, daß die an die Cämmerey zu entrichtenden Abgaben am Land-Schatz und Eintheilungs Zinsen zu Michaeli eines jeden Jahrs abgetragen seyn sollen.

Es werden daher alle diejenigen, welche benante Prästanda für dieses Jahr noch nicht bezahlt haben, zu deren Entrichtung binnen acht Tagen hierdurch erinnert.

Minden den 6ten Decbr. 1798.

Magistrat allhier

Schmidts. Netzebusch.

Da ich von hier nach Berlin abreise, so zeige ich hierdurch an, daß meine bisherige Niederlage auf dieselbe Art und zu denselben Preisen wie sie bishero etablirt war, in der Behausung des Hrn. Isaac Levi auf den Markt allhier etablirt bleibt.

Auch ist jederzeit ein Vorrath von allen erforderlichen Uniform-Stücken, für die hohen Landstände des Fürstenthums Minden, und der Grafschaft Ravensberg für die bestimmten Berliner Preise allda zu haben. Ingleichen werden auch daselbst alle mögliche Bestellungen für meine Rechnung angenommen und so prompt als bey meiner Anwesenheit besorgt werden.

Minden den 25ten Novbr. 1798.

Israël Moses Henoch Sohn aus Berlin.

Lübbecke. Bey der hiesigen Zudenschaft sind 170 Stück Kuhfelle den Decker zu 6 Louisd'or und 700 Stück Schaf-felle 100 Stück zu 5 Louisd'or zu verkaufen, Käufer können sich in Zeit von 8 Tagen einfinden.

Marcus Isaac.

Der geschickte Herr Chirurgus Schmäl-ling in der Halle, Amts Ravensberg hat der Louise Rütters einem Mädchen in meiner Gemeinde, welche 15 Jahr blind gewesen, den Staar so geschickt und glücklich operiret, daß dieselbe mit beyden Augen vollkommen wieder sehen kann. Es verdient allgemein bekannt zu werden.

Brackwede den 27ten Novbr. 1798.

Redecker, Pastor.

Der Kaufmann F. H. Melger in Emden hat kürzlich eine Ladung neuer Heringe und Bücklinge von Schweden erhalten die bey ihm in civilen Preis zu haben sind. Er schmeichelt sich eines guten Absatzes, indem Holland dieses Jahr gar keine Heringe hat, und die Emden Heringe schon vergriffen sind.

Emden den 27ten Novbr. 1798.

Hildesheim. Den 18ten Decbr. 1798. des Morgens 10 Uhr soll auf der Schatzkammer die von dem Hochstifte Hildesheim übernommenen an die combinirte Observation's Armee nach Preuß Minden und Hannover zu leistende 10te Natural-Lieferung an Hafer, Heu, Stroh und Mehl öffentlich ausgesetzt, und dem Bestfinden nach dem Mindestbietenden gegen Leistung gehöriger Sicherheit zugeschlagen werden.

Paderborn. Den 10ten künftigen Monats Decbr. 1798. des Morgens 10 Uhr soll bey hiesigem Hochfürstl. geh. Rath die von dem hiesigen Hochstift übernommene, an die combinirte Demarcation's-Armee in die Magazine zu Minden und Hannover zu leistende 10te Natural-Lieferung an Haber, Heu, Stroh und Mehl öffentlich ausgesetzt, und dem Mindestbietenden gegen Leistung gehöriger Sicherheit zugeschlagen werden. Den 29ten Novbr. 1798.

Frh. von Boholz
Meyer.

Dienstags den 8ten Januar 1799. soll auf dem hiesigen Societäts = Saale der Resource, ein Ball en Masque gegeben werden, Entrées = Billets a 8 ggr. sind vom 1sten Januar an bis am besagten Redouten Tage, im Societäts = Hause zu bekommen. Jedoch wird allen unanständigen Masquen der Zutritt gänzlich so wie auch denen Domestiquen versagt.

Minden d. 1. Sept. 1798.

Die Direction der Resource.

VII. Eheverbindung.

Der Cammer Secretair Borries macht seine Verlobung mit des verstorbenen Herren Amtmann Schrader aus Rahden, hinterlassenen ältesten Demoisell Tochter allen auswärtigen Verwandten und Freunden hiemit gehorsamst bekannt.

Minden den 6ten Decbr. 1798.

Bekanntmachung, der von dem General-Ober-Finanz-Krieges und Domainen-Directorio für das Jahr 1797 baar ausgezahlte Prämien.

Nachdem, wegen der vom General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorio, zur Beförderung der Landes-Cultur, auch der Fabriken und Manufacturen, für das Jahr 1797 ausgesetzt gewesenen Prämien, die vorschriftsmäßigen Anmeldungen und Bescheinigungen beigebracht und gehörig geprüft worden; so sind nachstehenden Personen, zur Belohnung ihres angewandten Fleißes und Bemühung, auch zur Ermunterung, zur Nachfolge für andere, die instructionsmäßig festgesetzten Prämien zuerkannt und baar ausgezahlt worden, als: Die

1ste Prämie, für Sechs Personen, welche eine Plantage von wenigstens 300 Stück sechsjähriger, weißer laubbarer Maulbeerbäume, 5 bis 6 Fuß unter der Krone hoch, gezogen haben, ist dem in der Churmark sich dazu gemeldeten Prediger Grube zu Heinersdorff, wegen einer dergleichen Plantage von 400 Stück weißer Maulbeerbäume, gedachter Qualität, mit Fünf und zwanzig Thalern zuerkannt worden. Die

2te Prämie, für Sechs Personen, welche um ihre Felder, Gärten und Planta-

gen, Maulbeerhecken von wenigstens 300 Fuß lang anlegen und bis ins dritte Jahr fortbringen, ist in Pommern dem Bürgermeister Meyer in der Stadt Bellingardt, wegen der angelegten zwei Maulbeerhecken, wovon die eine 530 Fuß lang und 5 Fuß hoch, die andere 100 Fuß lang und 3 bis 4 Fuß hoch ist, beide resp. 5 und 4 Jahr alt sind, und sich im besten Fortgange befinden, im Magdeburgischen, dem Cantor Heinrich Rohde zu Eickendorff, wegen der vor drei Jahren auf dortigem Kirchhofe angelegten Maulbeerhecke von 400 Rheinländische Fuß lang, und 4 bis 5 Fuß hoch; in der Neumark, dem Inspector Riedel zu Göritz, wegen der seit 4 bis 5 Jahren, statt der Zäune, um seinen Garten angelegten 788 Fuß langen und 8 Fuß hohen Hecke von Maulbeeren, und zwar jedem dieser drei Demerenten mit Zwanzig Thalern, zugesprochen worden. Die

3te Prämie, für Vier Forstbediente, welche den mehresten Holzsaamen ausgefäet, und im Herbst 1797 vorgezeigt haben, ist im Halberstädtischen dem Förster Kläwer zu Höttingen, wegen der seit 9

Fahren in dortigen Forstrevieren ausgesäeten beträchtlichen Menge Holzsaamens und der damit angelegten guten Schonungen, in Westpreußen dem Förster Richter zu Sobbowitz, wegen der im Jahr 1796—97 mit 1272 Scheffeln Riehnäpfel besäeten 122 $\frac{2}{3}$ Morgen Magdeburgisch, wovon 106 Morgen einen sehr schönen Fortgang haben, und zwar jedem mit Zwanzig Thalern, bewilligt worden. Die

6te Prämie, für Vier Personen, welche wenigstens fünf Magdeburgische Morgen Sandschellen mit schicklichen Holz-Saamen besäet und stehend gemacht haben, ist, da sie nur vierfach ausgesetzt worden, und um, nach der Vorschrift, durch das Prämium mehrern Provinzen Aufmunterung zu geben, im Magdeburgischen, a. dem Amtsjäger Weiland, zu Globau, wegen der mit 103 Wispel 20 Scheffel Riehnäpfel besäeten und stehend gemachten 155 $\frac{2}{3}$ Morgen Sandschellen; b. dem Forstbedienten Weinschenk, zu Schlagenthien, welcher 496 Morgen in der Art besäet und stehend gemacht hat; in Litthauen, dem Amtsrath Piegon, zu Jurgaitzen, wegen der auf dem Borwert Linckiren mit Riehnäpfeln besäeten 8 Morgen 90 Ruthen; im Ringuenschen, dem Camerarius Müller, in der Stadt Ringuen, welcher über 60 Scheffel Riefernäpfeln zu dem Behuf ausgesäet hat, und zwar jedem dieser Vier Competenten mit Dreißig Thalern, zugebilligt worden. Die 9te Prämie, für Sechs Unterthanen in der Churmark, welche auf ihrem sonst unnutzigen Sandacker eine Riehnäpfel-Schonung anlegen, und solche bis zum Alter von 3 Jahren fortbringen, ist der Gemeinde zu Zepernick, welche 10 Morgen zur Riehnäpfel-Schonung angelegt hat, die im Oktober 1792 dreijährig gewesen, und sich jetzt in gutem Wachstume befindet, für jeden Morgen a 5 Thlr., zusammen mit Fünfzig Thalern, bewilligt. Die

10te Prämie für Stadtgemeinden, Reichsoffizianten und andere Partikuliers,

auf Weidenstrauch-Pflanzungen, an Orten, wo Deiche und Ufer durch Faschinen unterhalten werden müssen, ist in der Neuzemmer dem Bürgermeister Michaelis zu Arenswalde, welcher vorlängs dem Habenitz-Fließe einen lebendigen Zaun, 630 Fuß lang 5 Fuß breit, angelegt, den Zaun-Grund durch Faschinen und Erde 6 Fuß tief, und über der Erde 4 Fuß erhöhet, und solchen mit 4940 Stück Sechweiden besetzen lassen, mit Zwanzig Thalern; im Ringuenschen, der Wittwe Kocken in der Stadt Ringuen, wegen der längs dem Ems-Ufer der Stadt-Kämmerei gepflanzten 120 Schock Weidenstrauch, welches zur Unterhaltung des Ems-Ufers dienet, gleichfalls mit Zwanzig Thalern zugesprochen worden. Die

11te Prämie, für Fünfzehn Personen, außerhalb den Westphälischen Provinzen und der Grafschaft Hohenstein, welche statt der Zäune, die schönsten und mehresten Hecken von Weiß- und Schwarz-Dorn, auch Büchen und Rüstern, wenigstens 100 Ruthen lang, anlegen, und bis ins 3te Jahr und länger fortbringen, hat im Magdeburgischen, der Oberjäger Schmidt vom reitenden Corps, im Forstgehöfte zu Calbe, wegen der 1784 bis 1792 angelegten Weiß-Dorn-Hecke, von 1270 Fuß oder 127 Ruthen, mit Zwanzig Thalern; in der Grafschaft Marck, a. der Eingeseffene Wenckler zu Wickede, wegen der vor einia gen Jahren um seinen Weide-Kamp angelegten Bewährung von 1070 Edlänische Fuß Länge und 6 Fuß Höhe, mit Zwanzig Thalern; b. der Eingeseffene Baes zu Uezzen, wegen angelegten Dorn- und Hasel-Bewährung von 4000 Fuß lang, mit Zwanzig Thalern; in Pommern, dem Stadtförster Pieper zu Trepow an der Rega, welcher eine Hecke von Hagebüchen, Weiß-Dorn und andern mehrern Saamen, von 162 Ruthen lang, im Jahre 1791 gepflanzt, und bis jetzt in gutem Stande erhalten hat, mit Zwanzig Thalern erhalten. Auch ist

noch in der Neumark dem Oberförster Prinz zu Pyrehne, wegen der von ihm angelegten Buchen-Hecke, solches mit Zwanzig Thalern zuerkannt worden. Die

12te Prämie für Sechs Personen, welche wenigstens 100 Ruthen Rheinländisch lang Feldsteinmauern, statt der hölzernen Zäune, um ihre Gärten Triften und Hütungen angelegt haben, ist in Pommern, a. dem Amtmann Gernett, und der Dorfgermeine zu Rizerow, welche statt der hölzernen Bewährung, durch die von den Feldern weggebrachten Feldsteine, 271 Ruthen Rheinländisch Steinmauern gesetzt haben, mit Zwanzig Thalern; b. dem Serwis-Rendanten Danhard zu Stargard, wegen der, um seinen neben der großen Landstraße belegenen Garten und Maulbeer-Plantage angelegten Feldsteinmauer von 104 Ruthen lang, 3 Fuß hoch, und 2 bis $2\frac{1}{2}$ Fuß stark aufgeführt, mit Zwanzig Thalern; in West-Preußen, dem Bauer Daniel Heymann zu Fuchsschwanz, wegen der um seinen Garten Koppel und Triften gesetzten Feldsteinmauer von 100 Ruthen Rheinländisch, mit Zwanzig Thalern; in Litthauen, verschiedenen Bürgern zu Goldapp, welche um ihre Gärten 189 Ruthen Rheinländisch Feldstein-Zäune aufgeführt haben, mit Zwanzig Thalern; in der Neumark dem Hauptmann von Brockhausen zu Rügenhagen, wegen der angelegten Feldsteinmauern von 1538 Ruthen, mit Zwanzig Thalern; in der Churmark dem Rittmeister von Ziethen zu Wustrau, welcher längs der allgemeinen Viehtrift eine Feldsteinmauer von 145 Rheinländische Ruthen mit beträchtlichen Kosten angelegt

hat, mit Zwanzig Thalern, zugesprochen worden. Die

14te Prämie für Drei Competenten in den Neß- und Warthe-Brüchern, welche die mehreste Anzahl, guten Fortgang versprechender Weidenbäume angepflanzt haben, hat der Ordens-Kammerrath Kühlwein zu Louisa in der Neumark, wegen der statt Verzäunungen angepflanzten 9500 Stück Weiden, mit Zwanzig Thalern erhalten. Die

15te Prämie für Vier Personen, welche Obstbaum-Alleen auf den Landstraßen angelegt, und wenigstens zwei Jahre fortgebracht haben, ist in Pommern dem Stadtförster Pieper zu Treptow an der Rega, wegen der in dem Stadt-Holze, auf der Landstraße von Treptow nach Colberg, im Jahr 1793 angelegten und bis jetzt in gutem Stande erhaltenen Alleen von 108 Stück allerlei Obstbäumen, in der Churmark, a. dem Amtmann Wein zu Teupitz, wegen der auf dem Wege von der Buschmeierei nach Lepten vor 3 Jahren angelegten, im besten Fortgange befindlichen Alleen von 223 Stück Pflaumenbäumen; und b. dem Amtrath Hubert zu Zossen, wegen der auf der Landstraße von Zossen nach Potsdam vor 2 Jahren angelegten, den besten Fortgang versprechenden Alleen von 678 Stück Pflaumenbäumen, in Ostpreußen, dem Schulhalter Krebs zu Bludau, wegen der auf dem Dorf-Ringer vor 5 Jahren angepflanzten und im schönen Wachsthum stehenden Allee von 94 Stück Früchte tragender Obstbäume, und jedem mit Zwanzig Thalern, zugebilligt worden.

(Fortsetzung folgt.)

Verbesserung.

Pag. 805 der letztern Nro. 49 in der 7ten Zeile lese man statt 1863 — 1763. 8te Zeile nicht angeblüw sondern angeblich, 9te Zeile muß heißen ausgezahlten Pag. 811 im Nachtrag statt des geschlungenen Nahmens E. E. — L. E. und in dem nehmlichen Artikel statt Thamor-Streifen, Chamoi-Streifen.